

99013022037000

Eignungsfeststellung von Adoptionsbewerber:innen für eine internationale Adoption (länderspezifisch) Feststellung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001709424/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013022037000
Leistungsbezeichnung I	Eignungsfeststellung von Adoptionsbewerber:innen für eine internationale Adoption (länderspezifisch) Feststellung
Leistungsbezeichnung II	Eignung als Adoptiveltern für eine Auslandsadoption prüfen (länderspezifisch)
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Adoption
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	12.01.2023
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/_7c.html
Teaser	Sie möchten ein Kind aus dem Ausland adoptieren? Dann müssen Sie sich neben der allgemeinen Prüfung für das jeweilige Land als Adoptionse Eltern qualifizieren.
Volltext	Die Auslandsadoption unterteilt sich in 2 Eignungsprüfungen: Die allgemeine Eignungsprüfung bei der örtlichen Adoptionsvermittlungsstelle und die länderspezifische Eignungsprüfung bei einer Auslandsvermittlungsstelle in freier Trägerschaft oder der zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes. Bei der länderspezifischen Eignungsprüfung wird geprüft, ob Sie für die Adoption eines Kindes aus einem bestimmten Land geeignet sind. Die Eignungsprüfung wird durch eine Auslandsvermittlungsstelle in freier Trägerschaft oder die zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes durchgeführt.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	
Verfahrensablauf	Der Ablauf einer internationalen Adoption verläuft in den meisten Fällen in 3 Schritten: 1. Vermittlungsverfahren in Deutschland

Modul	Sachverhalt
	2. Adoptionsverfahren im Ausland 3. Anerkennung der Adoption in Deutschland Nach einer positiven Eignungsfeststellung durch die Auslandsvermittlungsstelle in freier Trägerschaft beziehungsweise die zentrale Vermittlungsstelle des Landesjugendamtes wird die Adoptionsbewerbung an die zuständige Stelle im Heimatstaat des Kindes versandt.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine festgelegte Bearbeitungsdauer. Dieser Prozess kann einige Zeit dauern.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.adoption-und-pflegekinderwesen.de https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/kinderwunsch-adoption/adoption https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Adoption_Digital_Datenschutzerkl%C3%A4rung_Spezifisch_Fachbeh%C3%B6rde.pdf https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Familieinternational/Adoption/Adoption.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Eignungsfeststellung von Adoptionsbewerber:innen für eine internationale Adoption (länderspezifisch) Feststellung • 2 Eignungsprüfungen notwendig: Allgemein und länderspezifisch • Voraussetzung im Kind aus dem Ausland adoptieren zu können • Zuständige Stelle: zuständige Auslandsvermittlungsstelle (in freier Trägerschaft oder bei der Zentralen Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service

Modul

Sachverhalt

portal of the Free Hanseatic City of Bremen